

# Gemeinde Barnekow

Die Bürgermeisterin

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Barnekow** ein.

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 24.05.2016, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** FFW Gebäude, Barnekow

---

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.02.2016
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.02.2016
- 6 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, Berichte der Ausschussvorsitzenden und Anfragen der Abgeordneten
- 7 Stellungnahme der Gemeinde Barnekow zum Entwurf zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg **VO/GV12/2016-0485**
- 8 1.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barnekow **VO/GV12/2016-0484**
- 9 Beratung und Beschlussfassung zum möglichen Austritt aus der Sparte Niederschlagswasser beim Zweckverband Wismar **VO/GV12/2016-0486**
- 10 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Feuerwehr zur Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Feuerwehr Barnekow **VO/GV12/2016-0495**
- 11 Stellungnahme der Gemeinde Barnekow zum Vorentwurf des geplanten Radweges an der L012 Gressow- Barnekow-Wismar, 2. BA OA Barnekow - OE Wismar **VO/GV12/2016-0497**
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die erneute Beantragung von Fördermitteln für den ländlichen Wegebau L012 - Krönkenhagen **VO/GV12/2016-0498**
- 13 Erneuerung der Dorfstraße Groß Woltersdorf von L012 bis Brücke in Groß Woltersdorf **VO/GV12/2016-0499**
- 14 Sonstiges

#### Nichtöffentlicher Teil

- |    |  |                          |
|----|--|--------------------------|
| 15 | Beschluss zur Auftragsvergabe für Straßenreparaturen an Asphaltstraßen in Ortslage Groß Woltersdorf und Verbindungsstraße nach Klein Woltersdorf | <b>VO/GV12/2016-0492</b> |
| 16 | Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf eines Teilstückes vom Flurstück 61/5, Flur 2 in der Gemarkung Barnekow                                 | <b>VO/GV12/2016-0500</b> |
| 17 | Sonstiges  |                          |

Mit freundlichen Grüßen

Lieseberg  
1. stellv. Bürgermeister

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2016-0485 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 24.02.2016 Einreicher: Bürgermeisterin	
<b>Stellungnahme der Gemeinde Barnekow zum Entwurf zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	21.04.2016	Ausschuss für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und Liegenschaften Barnekow
Ö	24.05.2016	Gemeindevertretung Barnekow

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow nimmt zum Entwurf der ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kapitel 6.5 Energie, wie folgt Stellung:

Der neu ausgewiesene Potentialsuchraum auf Kartenblatt 4, südlich der A 20 im Bereich zwischen Krönkenhagen, Barnekow, Martensdorf und Klüssendorf, wird **abgelehnt**, da folgende Kriterien nicht eingehalten werden:

1. Der Potentialsuchraum überlagert ein FFH-Gebiet und würde dieses in seiner Funktion beeinträchtigen.
2. Der Mindestabstand zu gesetzlich geschützten Biotopen, gemäß § 20 NatSchAG wird nicht eingehalten.
3. Der Mindestabstand zu Waldflächen wird nicht eingehalten.
4. Der Mindestabstand zu Horsten vom Rotmilan, einschließlich des Abstandspuffers wird nicht eingehalten.
5. Die Sichtachse zur bestehenden UNESCO-Welterbestätte Wismar, wird beeinträchtigt.
6. Der Abstand zwischen dem WKA-Gebiet bei Stofferstorf und dem Potentialsuchraum beträgt weniger als 2,5 km. Wegen der Überschneidung ist die verbleibende Restfläche kleiner als 35 ha.
7. Teile des Potentialsuchraumes liegen laut Landesraumentwicklungsprogramm M-V im Vorbehaltsraum Tourismus.

Die Gemeinde Barnekow fordert die Streichung des ausgewiesenen Potentialsuchraums.

## Sachverhalt:

Die 53. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat am [20.01.2016](#) beschlossen, im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg eine Neufassung des Kapitels 6.5 Energie einschließlich der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen vorzunehmen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die gemäß § 9 Abs. 3

und § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern vorgesehene erste Stufe der Beteiligung durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom [29.02.2016](#) bis zum [30.05.2016](#).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Anlage/n:**

Entwurf, Übersichtskarte, Kartenblatt 3, Kartenblatt 4

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

### **Beschlüsse:**

**21.04.2016**

**SI/12/BauA-61**

**Ausschuss für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und Liegenschaften Barnekow  
Sitzung des Ausschusses für Bauwesen,  
Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und Liegenschaften Barnekow**

Es soll Rücksprache mit Herrn Hufmann (Planungsbüro) zur Formulierung der Stellungnahme der Gemeinde gehalten werden.

Diese Beschlussvorlage geht dann weiter in die nächste Gemeindevertretersitzung am 24.05.2016.

**24.05.2016**

**SI/12/GV12-66**

**Gemeindevertretung Barnekow  
Sitzung der Gemeindevertretung Barnekow**

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Barnekow Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV12/2016-0484 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 09.02.2016 Einreicher: Bürgermeister	
<b>1.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barnekow</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	23.02.2016	Gemeindevertretung Barnekow
Ö	19.04.2016	Finanzausschuss Barnekow
Ö	24.05.2016	Gemeindevertretung Barnekow

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barnekow.

Die Satzung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Inkraft.

## Sachverhalt:

Durch eine routinemäßige Durchsicht der der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises NWM vorliegenden Hauptsatzungen der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, hier die Gemeinde Barnekow, sind einige Regelungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Barnekow aufgefallen, die an die aktuell gültigen Rechtsvorschriften anzupassen sind.

U.a. siehe Anlage.

Die Änderungen bzw. Ergänzungen sind rot markiert.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Entscheidung der Gemeindevertretung über die Festsetzung der Höhe des Sitzungsgeldes.

## Anlage/n:

- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde
- Auszug aus dem Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises NWM

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

## Beschlüsse:

23.02.2016  
SI/12/GV12-65

Gemeindevertretung Barnekow  
Sitzung der Gemeindevertretung Barnekow

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen. Eine Beratung soll vor der Beschlussfassung erst im Finanzausschuss stattfinden.

19.04.2016  
SI/12/FinA-18

Finanzausschuss Barnekow  
Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Barnekow

Nach einer umfangreichen Diskussion empfiehlt der Finanzausschuss die Änderung der Hauptsatzung mit folgenden Vorschlägen:

- zum §7
  - ⇒ Abs. 1 - 40,00 €
  - ⇒ Abs. 2 - 60,00 €
  - Abs. 3 - 40,00 €
- zum Abs. 5  
„... Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretende Zeiten nicht über **sechs Wochen** hinausgehen.“
- Zum Abs. 6  
„... Nach 6 Wochen Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 5.
- Zu Punkt 3  
der § 9 (öffentliche Bekanntmachung) müsste §8 heißen – *bitte prüfen*

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barnekow. Die Satzung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Inkraft.

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	3
Ja- Stimmen:	3

Nein- Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Befangenheit nach § 24 KV M-V: -

**24.05.2016**  
**SI/12/GV12-66**

**Gemeindevertretung Barnekow**  
**Sitzung der Gemeindevertretung Barnekow**

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Barnekow  Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV12/2016-0486 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 01.03.2016 Einreicher: Bürgermeisterin	
<b>Beratung und Beschlussfassung zum möglichen Austritt aus der Sparte Niederschlagswasser beim Zweckverband Wismar</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	21.04.2016	Ausschuss für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und Liegenschaften Barnekow
Ö	24.05.2016	Gemeindevertretung Barnekow

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt den Austritt aus der Sparte Niederschlagswasser beim Zweckverband Wismar.

## Sachverhalt:

Laut Schreiben des Zweckverbandes und persönlichen Gesprächen zwischen Zweckverband und Bürgermeisterin wurden die erhöhten Kosten ab dem Jahr 2016 vorgestellt.

Daraufhin sollten Lösungsmöglichkeiten gefunden werden, um für die Bürger/Gemeinden die Gebührenbelastungen zu verringern. Wird es keine Lösungsansätze geben, beabsichtigt der Zweckverband in der Verbandsversammlung am [13.07.2016](#) die entsprechende kostendeckende Kalkulation mit den einzelnen Gebührensätzen zur Beschlussfassung vorzulegen. So dass ab dem [01.01.2016](#) rückwirkend die erhöhten Gebührensätze zu erheben sind.

Aufgrund dieser Situation fragt der Zweckverband an, ob die Gemeinde beabsichtigt in der Sparte Niederschlagswasser zu verbleiben oder ob sie einen Austritt in Erwägung zieht.

## Finanzielle Auswirkungen:

## Anlage/n:

keine

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	

Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Beschlüsse:**

**21.04.2016**

**SI/12/BauA-61**

**Ausschuss für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt,  
Wohnungswirtschaft und Liegenschaften Barnekow  
Sitzung des Ausschusses für Bauwesen,  
Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und  
Liegenschaften Barnekow**

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2016-0497 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 05.04.2016 Einreicher: Bürgermeisterin	
<b>Stellungnahme der Gemeinde Barnekow zum Vorentwurf des geplanten Radweges an der L012 Gressow- Barnekow-Wismar, 2. BA OA Barnekow - OE Wismar</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	21.04.2016	Ausschuss für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und Liegenschaften Barnekow
Ö	24.05.2016	Gemeindevertretung Barnekow

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt dem Vorentwurf zum geplanten Radweg an der L 012 Gressow- Barnekow- Wismar, 2. BA OA Barnekow – OE Wismar zuzustimmen.

Die Gemeinde Barnekow hat folgende Hinweise:

## Sachverhalt:

Das Straßenbauamt übergab dem Amt den Vorentwurf des geplanten Radweges für den 2. BA OA Barnekow – OE Wismar zur Bekanntmachung der Auslegung der Unterlagen sowie zur Abgabe einer Stellungnahme der betroffenen Gemeinde zu den eingereichten Unterlagen.

## Finanzielle Auswirkungen:

## Anlage/n:

Übersichtskarte und Übersichtslageplan. Aufgrund der Größe der Planunterlagen werden diese zur Sitzung mitgebracht.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Barnekow  Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV12/2016-0499 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister
<b>Erneuerung der Dorfstraße Groß Woltersdorf von L012 bis Brücke in Groß Woltersdorf</b>	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium	

## Beschlussvorschlag:

Die Dorfstraße in der Ortslage Groß Woltersdorf soll im Abschnitt von der Einmündung der L012 bis zur Brücke über die Köppernitz nicht ausgebaut werden.

## Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und Liegenschaften Barnekow am 21.04.2016 wurde im TPO 11 über den Ausbau des besagten Straßenabschnittes beraten. Der Ausschuss spricht sich gegen diese Maßnahme aus und gibt dieses Thema zur Entscheidung in die Gemeindevertretung.

## Finanzielle Auswirkungen:

Für den Fall eines Ausbaus müssen die baulichen und finanziellen Aufwendungen geplant und in die Haushalte der Folgejahre eingestellt werden.

## Anlage/n:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

## Beschlüsse:

24.05.2016

Gemeindevertretung Barnekow

